

Entgeltbestimmungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH gültig bei Empfang über das Netz der T-Mobile Austria GmbH (Stand 15.10.2024)



Alle angeführten Preise und Gebühren verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

1. Standardpreise monatlich

Pakete und Paketkombinationen

Cinema Paket	€ 30,-
Fußball Bundesliga Paket	€ 35,-
Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria)	€ 35,-
Cinema Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria)	€ 40,-
Cinema Paket + Fußball Bundesliga Paket	€ 40,-
Fußball Bundesliga Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria)	€ 35,-
Cinema Paket + Fußball Bundesliga Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria)	€ 40,-
Magenta TV Sky Entertainment Kompakt	€ 4,99
Magenta TV Sky Sport Kompakt	€ 19,99
Magenta TV Sky Entertainment Kompakt + Magenta TV Sky Sport Kompakt	€ 24,98

2. Einmalige Entgelte

Aktivierungsgebühr	€ 29,-
Rücklastschrift-/Rückbuchungsgebühr	variabel ¹⁾
Mahngebühren	variabel ²⁾
Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten	variabel ³⁾

Kontakt

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter sky.at/magenta oder in den aufliegenden Produktfoldern.

Vertragspartner für den Bezug des Sky Abonnements ist die Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien

Bei Themen rund um Ihr Abonnement wenden Sie sich bitte an T-Mobile Austria GmbH,
Rennweg 97-99, 1030 Wien, 0800 676 712.

¹⁾ Bearbeitungsaufwand, den das Zahlungsinstitut vorschreibt, wenn der Einziehungsversuch erfolglos war.

²⁾ Ist der Abonnent in schuldhaftem Zahlungsverzug kann eine Mahngebühr (abhängig von der Höhe der Forderung) verrechnet werden. Die Mahngebühr muss in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und zur zweckentsprechenden außergerichtlichen Forderungsbetreibung notwendig sein.

³⁾ Ist der Abonnent in schuldhaftem Zahlungsverzug und fordert ein von Sky beauftragtes Inkassobüro oder ein Rechtsanwalt die ausstehenden Beträge ein, hat der Abonnent die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen. Diese Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.